

# Anhang zur Konzernrechnung

Grundsätze der Rechnungslegung der ewl Gruppe

## Konsolidierungsgrundsätze

### Grundlagen

Die konsolidierte Jahresrechnung der ewl Gruppe beruht auf einheitlichen Konsolidierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätzen. Diese entsprechen den Richtlinien der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) sowie den Empfehlungen des Verbands Schweizerischer Elektrizitätswerke. Die Basis bilden die geprüften Jahresrechnungen der einbezogenen Unternehmen. Die Jahresrechnungen der Einzelgesellschaften wurden nach handelsrechtlichen Kriterien erstellt. Diese Abschlüsse werden für Konsolidierungszwecke nach einheitlichen ewl Konzernrichtlinien umgegliedert und unter Berücksichtigung von latenten Steuern nach konzerneinheitlichen und Swiss GAAP FER konformen Bewertungsgrundsätzen neu bewertet. Es wird das gesamte Regelwerk der Swiss GAAP FER eingehalten.

### Konsolidierungsmethoden

Vollkonsolidiert werden Gesellschaften, an denen direkt oder indirekt eine Beteiligung von 51 bis 100 Prozent gehalten wird. Nach der Equity-Methode werden die Gesellschaften mit einer Beteiligungsquote von 20 bis 50 Prozent berücksichtigt. Dabei werden die auf die ewl entfallenden Anteile am Ergebnis und am Eigenkapital erfasst. Das anteilige Ergebnis ist im Finanzertrag festgehalten. Die übrigen, nicht konsolidierten Beteiligungsgesellschaften sind zu Anschaffungswerten abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen in der Konzernbilanz erfasst. Die Dividendenerträge werden in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

### Kapitalkonsolidierung

Auf den Erwerbszeitpunkt werden die Aktiven und Passiven der zu konsolidierenden Gesellschaft nach konzerneinheitlichen Grundsätzen bewertet. Die Differenz zwischen dem Anschaffungswert der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital der Einzelgesellschaft wird aktiviert (Goodwill) und linear über fünf Jahre abgeschrieben oder im Fall einer negativen Differenz (Badwill) über die Dauer von maximal fünf Jahren erfolgswirksam aufgelöst.

## Konsolidierungskreis

Gesellschaft	Sitz	Aktienkapital in TCHF	Kapitalanteil in %	Abschlussdatum	Konsolidierungsmethode
ewl Energie Wasser Luzern Holding AG	Luzern	62'000	100	31. 12.	Vollkonsolidiert
ewl Kabelnetz AG	Luzern	60'000	100	31. 12.	Vollkonsolidiert
ewl Rohrnetz AG	Luzern	9'000	100	31. 12.	Vollkonsolidiert
ewl Verkauf AG	Luzern	8'000	100	31. 12.	Vollkonsolidiert
ewl Wasser AG	Luzern	5'000	100	31. 12.	Vollkonsolidiert
ewl Rechenzentrum AG	Luzern	1'000	100	31. 12.	Vollkonsolidiert
ewl Kraftwerke AG	Luzern	3'000	90	31. 12.	Vollkonsolidiert
Arcade Solutions AG	Luzern	100	75	31. 12.	Vollkonsolidiert
Seenergy Luzern AG	Luzern	10'000	74	31. 12.	Vollkonsolidiert
Gries Wind AG	Obergoms	1'500	68	31. 12.	Vollkonsolidiert
Erdgas Zentralschweiz AG	Luzern	10'000 <sup>1)</sup>	65	31. 12.	Vollkonsolidiert
Fernwärme Luzern AG	Luzern	30'000	65	31. 12.	Vollkonsolidiert
ewl Areal AG	Luzern	6'000	33	31. 12.	Equity
Wärmeverbund Sursee AG	Sursee	3'600	33	31. 12.	Equity
SwissFarmerPower Inwil AG	Inwil	8'250	28	31. 12.	Equity
Swiss Fibre Net AG	Bern	3'000	23	31. 12.	Equity

1) davon einbezahlt: fünf Millionen Franken

### Änderung im Konsolidierungskreis

Die Wärmeverbund Sursee AG, die per 11. März 2020 gegründet wurde und zu Equity bewertet wird, hat 2021 das Aktienkapital von 0.6 auf 3.6 Millionen Franken erhöht.

Die Seenergy Luzern AG hat 2020 das Aktienkapital von fünf auf zehn Millionen Franken erhöht. Da nicht alle Aktionäre Aktienkapital gezeichnet haben, stieg der Anteil ewl auf 73.98 Prozent.

Gründung der ewl Rechenzentrum AG per 20. Februar 2020, die Gesellschaft wird vollkonsolidiert.

### Gruppeninterne Beziehungen

Gruppeninterne Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen werden gegeneinander verrechnet. Zwischengewinne auf gruppeninternen Lieferungen und Leistungen sind unwesentlich und werden nicht eliminiert.

# Bewertungsgrundsätze

## Umsatz und Ertragsrealisation

Der Nettoumsatz wird zum Marktwert erfasst und entspricht dem Forderungsbetrag abzüglich Mehrwertsteuer auf den geleisteten Energie- und Wasserlieferungen und erbrachten Telekommunikationsdienstleistungen. Erträge gelten bei Lieferung beziehungsweise Leistungserfüllung als realisiert. Die Umsätze mit den nicht monatlich abgelesenen Kunden werden unter Beachtung der Teilzahlungen abgegrenzt. Für die Umsatzabgrenzung werden auf Basis der bisherigen Verbrauchsverhalten und der Temperatur über den Zeitraum sowie der tatsächlichen Einspeisemengen die zu erwartenden Absatzmengen der einzelnen Kunden systemgestützt simuliert und mit den aktuellen Preisen bewertet.

## Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben. Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert.

## Forderungen

Die Forderungen sind zu Nominalwerten bilanziert. Dubiose Forderungen werden einzeln wertberichtigt. Anhand einer Fälligkeitsliste werden Pauschalwertberichtigungen wie folgt vorgenommen:

Debitoren älter als 120 Tage	100 %
Debitoren 90 bis 120 Tage	10 %
Debitoren 60 bis 89 Tage	5 %
Debitoren bis 60 Tage	2 %

Veränderungen innerhalb von einem Band +/- 15 Prozent werden in der Erfolgsrechnung nicht erfasst.

## Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu durchschnittlichen Einstandspreisen, die angefangenen Arbeiten zu Herstellkosten, höchstens jedoch zu netto realisierbaren Werten.

## Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Beteiligungen an jenen Gesellschaften bilanziert, die nicht vollkonsolidiert werden. Es werden die SwissFarmerPower Inwil AG, die Swiss Fibre Net AG, die ewl Areal AG und die Wärmeverbund Sursee AG nach der Equity-Methode konsolidiert, die übrigen Beteiligungen zu Anschaffungskosten abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen (Erläuterung 11). In den Finanzanlagen werden auch Arbeitgeberbeitragsreserven erfasst.

## Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt höchstens zu den Herstellungs- oder Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Abschreibungen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer gemäss Branchennormen vorgenommen. Die in den Sachanlagen enthaltenen Grundstücke werden grundsätzlich nicht abgeschrieben. Die geschätzte Abschreibungsdauer bewegt sich für die einzelnen Anlagekategorien innerhalb folgender Bandbreiten:

Kraftwerke	15–50 Jahre
Wassergewinnungsanlagen	15–60 Jahre
Übertragungs- und Verteilanlagen Strom/Telekommunikation	8–55 Jahre
Verteilanlagen Erdgas/Wasser/Wärme	10–60 Jahre
Übrige Sachanlagen	5–20 Jahre
Gebäude	50 Jahre
Grundstücke	bei Vorliegen einer Wertebusse

## Immaterielle Anlagen

Die immateriellen Anlagen sind zu Anschaffungswerten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen bilanziert. Die Goodwillabschreibung wird in den Konsolidierungsgrundsätzen unter Kapitalkonsolidierung erläutert.

## Fremdkapital

Sämtliche Verbindlichkeiten sind zu Nominalwerten in die Bilanz einbezogen. Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verpflichtungen mit Fälligkeiten von weniger als zwölf Monaten.

## Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken können derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden. Diese werden nicht bilanziert und es werden keine Wertanpassungen in der Erfolgsrechnung verbucht. Das Kontraktvolumen, die Laufzeit und die Wiederbeschaffungswerte werden im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt.

## Rückstellungen

Die Rückstellungen decken vorhandene Risiken sowie betraglich und zeitlich ungewisse Verpflichtungen am Bilanzstichtag ab. Rückstellungen werden nur gebildet, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss an Ressourcen verbunden sein wird. Künftige Betriebsverluste, nicht präzisierte Restrukturierungsabsichten und allgemeine Risiken qualifizieren nicht zur Bildung von Rückstellungen. Details zu den Rückstellungen sind aus den Erläuterungen (Erläuterung 17) zur konsolidierten Rechnung ersichtlich.

## Steuern

Alle Steuerverpflichtungen zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages werden unabhängig von der Fälligkeit abgegrenzt. Darüber hinaus werden Rückstellungen für latente Steuern gemäss der sogenannten «balance sheet liability method» gebildet. Diese ergeben sich aus der Differenz zwischen der Bewertung gemäss Konsolidierung und der steuerlichen Bewertung der Einzelabschlüsse und können zu Belastungen oder Entlastungen in einem späteren Zeitpunkt führen. Bei der Berechnung der latenten Steuern kommen die zukünftig erwarteten Steuersätze zur Anwendung.

### **Wertbeeinträchtigung von Aktiven (Impairment)**

Auf jeden Bilanzstichtag werden grundsätzlich alle Aktiven auf mögliche Wertbeeinträchtigungen hin geprüft. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Indikatoren, welche eine Veränderung des Nutzwertes oder Marktwertes nach sich ziehen könnten. Liegt eine Wertbeeinträchtigung vor, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Abschreibung dem Periodenergebnis belastet. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Nettomarktwert und Nutzwert. Solche Wertkorrekturen werden mit Erläuterung der Umstände einzeln im Anhang offengelegt.

### **Personalvorsorge**

Der Ausweis der Vorsorgeverpflichtungen erfolgt gemäss den Normen von Swiss GAAP FER 16. Danach werden die tatsächlichen wirtschaftlichen Auswirkungen von Vorsorgeplänen und Vorsorgeeinrichtungen in der Konzernrechnung abgebildet. Ausgangspunkt dafür bildet die Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung nach Swiss GAAP FER 26. Aufgrund dieser Jahresrechnung wird per Bilanzstichtag beurteilt, ob sich daraus für ewl ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung ergibt. Diese Beurteilung stützt sich im Falle einer möglichen Verpflichtung auf die Vorschriften der Fachempfehlung zu Rückstellungen (Swiss GAAP FER 23). Arbeitgeberbeitragsreserven werden separat als Finanzanlagen in der Konzernrechnung erfasst.

### **Änderung der Buchungspraxis/ Restatement**

Diverse Fernwärmeprojekte werden vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) als Projekte zur Verminderung von Treibhausgasemissionen angerechnet. Die ausgestellten Bescheinigungen verkauft ewl an die Stiftung Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-Kompensation (KliK). Die Stiftung bezahlt 100 Franken pro Tonne CO<sub>2</sub>-Einsparung. Die Berechnung erfolgt für jedes Kalenderjahr einzeln, gestützt auf die vom BAFU ausgestellten Bescheinigungen. Die Auszahlung erfolgt in den Folgejahren. In der Vergangenheit wurden die KliK-Beiträge erfolgswirksam unter dem übrigen Ertrag abgegrenzt. Im Rahmen einer Neuurteilung kam ewl zum Schluss, dass eine Behandlung dieser KliK-Beiträge als Kostenbeiträge sachgerechter ist. Deshalb erfolgte per 1. Januar 2020 ein Restatement. Dabei wurden die in den Vorjahren ausbezahlten oder abgegrenzten Beiträge dem Eigenkapital belastet und als Kostenbeitrag passiviert.

Die latenten Steuern auf dem Bestand der stillen Reserven per 1. Januar 2020 wurden in den einzelnen Tochtergesellschaften neu bewertet. Aus diesem Grunde erfolgte per 1. Januar 2020 ein Restatement.